

II-5747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

2530 IAB

1992 -04- 30

zu 2560 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/71-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 30. April 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2560/J-NR/1992, betreffend Errichtung eines Kindergartens für studierende Eltern mit Kind an der Wirtschaftsuniversität Wien, die die Abgeordneten MOTTER und Genossen am 4. März 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ehe ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, weise ich darauf hin, daß die Österreichische Hochschülerschaft und die Hochschülerschaften an den Universitäten und Kunsthochschulen als Interessenvertretung der Studierenden als weisungsfreie Selbstverwaltungskörper eingerichtet sind. Dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung steht lediglich die staatliche Rechtsaufsicht zu. Außerdem ist das Kindergartenwesen nach der Österreichischen Bundesverfassung Landessache.

1. Ist Ihnen bekannt, wieviele Studierende mit Kind (1. - 6. Lebensjahr) es im Studienjahr 1991/92 an Österreichischen Universitäten gibt, und wieviele davon insbesondere an der Wirtschaftsuniversität Wien?

Antwort:

Die personen- und studienbezogenen Daten der österreichischen

- 2 -

Hochschulstatistik werden aus den Verwaltungsdaten der Universitäten gewonnen. Informationen über die Kinderzahl der Studierenden werden von der universitären Verwaltung nicht erhoben; diesbezügliche Angaben stehen nur aus sozialwissenschaftlichen Befragungen zur Verfügung. Da es sich bei der Zahl der Studierenden mit Kind um eine kleine Gruppe handelt, sind die Ergebnisse wegen der großen Schwankungsbreite sehr vorsichtig zu verwenden.

Die aktuellste Befragung (Fessel+GFK-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989) weist für Studierende mit Kind einen Prozentanteil von 4 % aus, für Studierende an der Wirtschaftsuniversität einen Prozentanteil von 2 %.

2. Wieviele Kindergarten- bzw. Krabbelstubenplätze stehen für diese Kinder auf universitärem Boden zur Verfügung?

Antwort:

Laut Auskunft der Österreichischen Hochschülerschaft gibt es insgesamt 13 Kindergärten bzw. Krabbelstuben, die von der Österreichischen Hochschülerschaft Subventionen erhalten. Insgesamt werden derzeit 298 Kinder betreut.

Derartige Einrichtungen gibt es an den Universitäten Wien, Graz, Linz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck, an den Technischen Universitäten Wien und Graz, an der Universität für Bodenkultur in Wien sowie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Außerdem gibt es in Wien noch den "Verein Spielkiste" und den "Zwergergarten"; beides Kindergärten, die von der Österreichische Hochschülerschaft subventioniert werden.

- 3 -

3. Welche dieser Kindergärten bzw. Krabbelstuben werden vom Bundesministerium, den Universitäten im eigenen Wirkungsbereich und der Österreichischen Hochschülerschaft jeweils betrieben?
4. Wer trägt die Raum- und Betriebskosten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen, und welchen Anteil daran hat der Bund?

Antwort:

- a) An der Universität Wien werden ein Übungskindergarten bzw. eine Krabbelstube betrieben.

Der Übungskindergarten wird vom Institut für Psychologie der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät (Abteilung für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie) betrieben und dient zu Übungszwecken der Studierenden am Institut für Psychologie. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind von der Universitätsdirektion der Universität Wien in Vertretung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Republik Österreich angemietet, Nutzer ist das Institut für Psychologie.

Die Krabbelstube wird vom Verein "Spielkiste" betrieben. Die entsprechenden Räumlichkeiten wurden von der Universitätsdirektion der Universität Wien in Vertretung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Republik Österreich angemietet; Nutzer ist die Österreichische Hochschülerschaft bzw. der Verein "Spielkiste".

Die Raum- und Betriebskosten werden von der Universität Wien bezahlt.

- 4 -

- b) Für die Technische Universität Wien wird ein Kindergarten (1060, Magdalengasse 25) von einem Verein, dessen Gründungsmitglied die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien ist, betrieben. Weitere Vereinsmitglieder sind die Eltern der betreuten Kinder.

Raum- und Betriebskosten trägt die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien. Abgänge werden durch Erträge des Balls der Technik ausgeglichen.

- c) An der Universität für Bodenkultur Wien gibt es eine Krabbelstube in den Räumen der Hochschülerschaft (1190, Peter Jordanstraße 76), die von einem von den Studierenden gegründeten Verein betrieben wird. Im Institutsgebäude 1190, Nußdorferlände 11, gibt es ein Kinderzimmer, das von einem Verein aus den Mitarbeitern der Institute betrieben wird.

Die Betriebskosten werden von der Universität für Bodenkultur bezahlt.

- d) Für die Veterinärmedizinische Universität Wien hat die Hochschülerschaft in den von der Universität zur Verfügung gestellten Räumen eine Kinderstube eingerichtet, in der Kinder stundenweise betreut werden können.

Die anfallenden Raum- und Betriebskosten trägt die Veterinärmedizinische Universität.

- e) Studierende Eltern an der Hochschule für Angewandte Kunst werden von der Österreichischen Hochschülerschaft finanziell unterstützt, wenn ihre Kinder in universitätsnahen Kindergärten untergebracht sind.

- 5 -

f) Für Studierende an der Universität Graz werden von der Hochschülerschaft ein Kindergarten und eine Krabbelstube in Graz, Hohensteingasse 16 betrieben. Kinder von studierenden Eltern der Technischen Universität Graz werden in diesem Kindergarten mitbetreut.

Raum- und Betriebskosten werden von der Stadt Graz und vom Land Steiermark subventioniert.

g) Für Universitätsangehörige der Universität Graz, insbesondere für die Bediensteten der Universität wird ein Kindergarten vom Verein "zur Führung des Universitätskindergartens" unterhalten, der sich in erster Linie selbst trägt und zusätzlich aus Mitteln des Landes und der Stadt Graz gefördert wird.

h) Für Studierende an der Johannes Kepler-Universität Linz wird ein Kindergarten von einem Verein "Universitäts-Kinderspielstube Linz" geführt, der die Personalkosten aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die Universität selbst ist Mitglied dieses Vereins. Die Kinderspielstube ist in Räumen des Magistrats Linz untergebracht, der auch die Raum- und Betriebskosten abdeckt.

i) Im Bereich der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird von der Hochschülerschaft eine Krabbelstube betrieben. Die Universität trägt die Betriebskosten.

j) An der Universität Salzburg ist im Gebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät eine Krabbelstube untergebracht. Der Betreiber ist der Verein "Krabbelstube-Universität Freisaal".

- 6 -

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Verein werden die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Betriebskosten trägt der Verein. Auf dem Gelände der Naturwissenschaftlichen Fakultät ist ein Teil des Grundstückes unentgeltlich zur Führung eines Spielplatzes zur Verfügung gestellt.

- k) Für die Universität Innsbruck gibt es eine Krabbelstube, die von der Hochschülerschaft betrieben wird. Die Raum- und Betriebskosten trägt die Hochschülerschaft.

Ein Kindergarten für alle Universitätsangehörigen soll entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Akademischen Senat der Universität Innsbruck und einem Verein in einem bundeseigenen Gebäude (Müllerstraße 55) errichtet werden. Die Betriebsaufnahme ist für Herbst 1992 geplant, die Betriebsführung soll durch einen gemeinnützigen Verein erfolgen.

5. Welche Verhandlungen zur Errichtung eines Kindergartens an der Wirtschaftsuniversität Wien wurden zwischen ÖH und Bundesministerium bzw. Universität zur Lösung der Raum- und Betriebskostenbedeckung bis jetzt geführt, und welche Ergebnisse gibt es von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung?
6. Besteht die Möglichkeit, daß der Kindergarten unter Verzicht auf eine Beteiligung der ÖH von seiten der Universität im autonomen Wirkungsbereich bzw. der Eltern mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung geführt wird?

Antwort:

Für die Wirtschaftsuniversität Wien gibt es noch keine endgültige Entscheidung.

- 7 -

Nach vorläufigen Überlegungen soll die Erstinvestition für Raum und Ausstattung - nach Abzug allfälliger Subventionen von dritter Seite - vom Bund beigestellt werden, und der Betreiber grundsätzlich selbst für die Betriebskosten aufkommen. Eine Entscheidung steht noch aus.

Da das Kindergartenwesen Landessache ist, sollte jedenfalls eine Betriebsführung durch den Bund (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Universitäten) vermieden werden.

7. Ist Ihnen bekannt, welche anderen Projekte im Sozialbereich, für die die ÖH laut Gesetz zuständig wäre, seit ihrem Amtsantritt als Bundesminister nicht realisiert wurden, und welche Aufsichtsbeschwerden hat es in diesem Zusammenhang an Sie als zuständige Aufsichtsbehörde gegeben?

Antwort:

Die Österreichische Hochschülerschaft und die Hochschüler-schaften an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung sind als Interessenvertretung der Studierenden Selbstverwaltungskörper, die ihre eigenen Angelegenheiten weisungsfrei zu besorgen haben. Dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung steht lediglich die staatliche Rechtsaufsicht zu.

Über nicht realisierte Sozialprojekte der Hochschülerschaften sind keine Anliegen herangetragen worden. Sie wären als Aufsichtsbehörde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur dann zu behandeln, wenn im Zusammenhang mit einem Projekt eine Rechtswidrigkeit behauptet worden wäre.

8. Welche anderen Sozialprojekte der ÖH, für die die Universitäten bzw. das Bundesministerium die Raum- und Betriebskosten laut ÖH-Gesetz zu übernehmen hat, wurden seit Ihrem

- 8 -

Amtsantritt an den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen durchgeführt, und welche Kosten sind dem Bund dadurch entstanden?

Antwort:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden in der angesprochenen Zeitperiode keine derartigen Projekte gefördert bzw. durchgeführt.

9. Welche Aufsichtsbeschwerden hat es generell seit Ihrem Amtsantritt gegenüber ÖH-Funktionsträgern an Sie als zuständige Aufsichtsbehörde gegeben?

Antwort:

Dem Bundesminister steht nur die Rechtsaufsicht über die weisungsunabhängigen Organe der Hochschülerschaften zu, wenn etwa eine Geschäftsordnung oder ein Beschluß rechtswidrig zustande gekommen oder ein Beschluß wegen seiner finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar sind.

In Wahrung dieses Aufsichtsrechts handelt es sich bei den behandelten Aufsichtsbeschwerden generell um hochschülerschaftsinterne Auseinandersetzungen, wie etwa die Wahl eines Vorsitzenden eines Organs oder die Entsendung von Studentenvertretern in Kollegialorgane der Universitäten, die häufig nicht unter Berücksichtigung des Mandatsverhältnisses der im jeweils entsendenden Organ vertretenen wahlwerbenden Gruppen erfolgt.

Weitere Anlaßfälle sind die gesetzwidrige Verteilung des Budgets zwischen den Organen einer Hochschülerschaft, die Nichteinberufung von Hörerversammlungen der Organe, die geschäftsordnungswidrige Einberufung oder nicht fristgerechte Einbe-

- 9 -

rufung von Sitzungen durch den Vorsitzenden eines Organs oder die Vorsitzführung selbst.

10. Wie oft hat die ÖH-Kontrollkommission seit Ihrem Amtsantritt getagt, und mit welchen einzelnen Geschäftsfällen hat sie sich beschäftigt, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Antwort:

Zu den laufenden Geschäften der Kontrollkommission, die vom Vorsitzenden wahrgenommen werden, gehören insbesondere

- die Genehmigung von Dienstverträgen (soweit sie sich im Entgelt an den Dienstverträgen gleichqualifizierter Bundesbeamter orientieren),
- die Einmahnung ausständiger Jahresabschlüsse des Zentralausschusses, der Hochschülerschaften und der Wirtschaftsbetriebe,
- die Prüfung der einlangenden Jahresabschlüsse in bezug auf den Prüfungsvermerk und einen eventuellen Abgang,
- Berichte über Unregelmäßigkeiten an die Kommission,
- die Beratung der Hochschülerschaften in wirtschaftlichen Angelegenheiten,
- die Beratung des Zentralausschusses bei der Schulung der Wirtschaftsreferenten.

Seit Mai 1989 wurden acht Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen dieser Sitzungen waren:

- 10 -

- Erstellung von Richtlinien, die es dem Vorsitzenden ermöglichen, Dienstverträge der Hochschülerschaften mit ihren Dienstnehmern zu genehmigen.
- Prüfung und Erstellung von Änderungsvorschlägen von Gesellschaftsverträgen bzw. von Vereinssatzungen, insbesondere betreffend die Wirtschaftsbetriebe an der Universität für Bodenkultur und das Zentrum für Freizeitaktivitäten an der Technischen Universität Wien.
- Erhebung über die von den Quästuren den Hochschülerschaften zur Verfügung gestellten Mittel und Räume und Entwicklung einheitlicher Richtlinien laut § 17 Abs.1 Hochschüler-schaftsgesetz (eine Endfassung der Richtlinien liegt vor).
- Prüfung von Vorwürfen über Unregelmäßigkeiten, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsbetriebe und der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien. Im Bereich der Wirtschaftsbetriebe konnten zwar Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, jedoch keine explizit strafbaren Tatbestände gefunden werden. Die Prüfung der Gebarung der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien ist im Gange.

Prüfungen werden derzeit nur dann angesetzt, wenn die vorgelegten Jahresabschlüsse keinen Bestätigungsvermerk oder erhebliche Abgänge im Vergleich zu den Einnahmen aufweisen. Ferner wenn von Fraktionen der Hochschülerschaft oder von Dritten Vorwürfe gegen die Wirtschaftsführung erhoben werden. Derzeit ist dies nur bei der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien der Fall.

11. Welche Untersuchungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Gebarung der ÖH sind zur Zeit im Gange?

- 11 -

Antwort:

Zur Zeit sind keine Untersuchungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Gebarung der Österreichischen Hochschülerschaft im Gange.

Abschließend möchte ich den Damen und Herren Abgeordneten - ohne das demokratische Recht der parlamentarischen Anfragestellung zu berühren - zu bedenken geben, daß die Beantwortung solcher Anfragen wie der gegenständlichen, einen großen Arbeitsaufwand erfordert, da hierfür nicht nur umfangreiche ressortinterne Recherchen, sondern Anfragen an die betroffenen Universitäten, die Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerschaft sowie den Rechnungshof erforderlich waren. Der entstandene Verwaltungsaufwand und die Kosten sollten in Relation zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gesehen werden.

Der Bundesminister:

